Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte

Bekenntnis der Peterhoff-Unternehmensgruppe zum Schutz der Menschenrechte

Die Erfolgsgeschichte unserer Unternehmens-Gruppe begann mit der Gründung durch Franz J. Peterhoff 1975 in Köln. Als Unternehmensgruppe gehören wir zu einem der größten deutschen Dienstleister im Gebäudemanagement und sind uns unserer Verantwortung für unsere Vertragspartner, Mitarbeitenden und unsere Umgebung bewusst. Wir können nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen.

Wir verpflichten uns als Gruppe dazu, Menschenrechte zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Wir bekennen uns zu den Werten der Menschenrechte im Sinne des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten. In enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden und unseren Dienstleistern steht für uns der Mensch im Vordergrund und wir richten unser Handeln an den gesetzlichen Vorgaben sowie den neuesten technischen Standards betreffend Einsatz von Produkten, Maschinen, Umweltbedingungen für die eingesetzten Produkte aus. Sofern wir in dieser Erklärung eine geschlechtsbezogene Formulierung verwenden, steht diese gleichermaßen für alle Geschlechter und bedeutet keine Ausgrenzung.

Berücksichtigung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht bei den Unternehmen der Peterhoff-Gruppe

Die Peterhoff-Gruppe prüft kontinuierlich, wo in ihren Unternehmen und Lieferketten besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen bestehen. Hierbei arbeiten wir nicht nur kontinuierlich mit den Verbänden unserer Branche zusammen, mit welchen Risiken und Maßnahmen erörtert werden, sondern lassen uns bereits seit langen Jahren engmaschig rechtlich beraten, wobei ein besonderer Fokus in der Beratung alle wesentlichen Vorgaben des Arbeitsrechtes, insbesondere des für uns gültigen Tarifvertragsrechtes und der Arbeitsschutzbestimmungen darstellt. Wir haben nicht nur mit unserem Compliance-Beauftragten langjährig Compliance-Regelungen entwickelt, sondern ein gutes und wirkungsvolles Kompetenzteam implementiert, welches engmaschig der Geschäftsleitung zuarbeitet. Zusätzlich haben wir nicht nur einen Menschenrechtsbeauftragten aus unseren Reihen gewinnen können, sondern um diesen herum ein Human Rights Competence Team etabliert, dass sich engmaschig mit Menschenrechtsaspekten befasst. Durch regelmäßiges Reporting ist eine Einbindung der Geschäftsleitung mit dem Ziel kontinuierlicher Vermeidung von Verstößen sichergestellt.

Als besonders sensible Bereiche haben wir Einkommen, Arbeitszeiten, Diskriminierung, Wahrung der Vereinigungsfreiheit, den Arbeits- und Gesundheitsschutz, den Umweltschutz und Energieeffizienz identifiziert.

Aus unseren Erkenntnissen heraus haben wir sorgfältige Regelungen entwickelt, die wir als Verhaltensregeln nicht nur in unseren Arbeitsverträgen implementieren, sondern im Rahmen von Informationsaustausch regelmäßig kommunizieren. In unserem Unternehmen werden Beschäftigte aus einer Vielzahl von Nationen tätig, wobei die gleiche Behandlung eines jeden für uns eine Selbstverständlichkeit darstellt; diskriminierende Ansätze werden nicht nur durch gute tarifvertragliche Strukturen und Regelungen (Stichwort: Gleicher Lohn für dieselbe Tätigkeit für alle unabhängig vom Geschlecht) , sondern auch durch das Verhalten unserer Führungskräfte abgestellt.

Schulungen und Weiterbildungen nicht nur externer, sondern auch interner Art sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Unsere Beschäftigten werden regelmäßig insbesondere in folgenden Bereichen geschult:

-Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie Schulungen zur Gefährdungsbeurteilung

-Umweltschutz, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit in der Gebäudereinigung

-Umgang mit Produkten, Materialien und Maschinen- und Geräten

-Hygiene im Gesundheits- und Pflegebereich / -Ersthelferausbildung

-Arbeitsrecht

Externe Schulungen sind bei uns ebenfalls selbstverständlich und gehören zu unseren Standards dazu. Wir setzen alle Möglichkeiten ein, Risiken zu vermeiden und haben wesentliche Werte in verbindlichen Leitlinien definiert.

Ein Kernstück ist z. B. die für die Unternehmensgruppe, alle Mitarbeitenden und Kunden sowie weitere Vertragspartner geltende Compliance-Richtlinie, in welcher nicht nur über uns Schulungen veranstaltet werden, sondern welche in unserem Unternehmen und unserer Kultur auch gelebt werden.

Unsere Sorgfaltspflichten und deren Einhaltung werden regelmäßig überprüft. Qualitätssicherung hat einen hohen Stellenwert in unserer Gruppe. Grundlage für das Erreichen einer guten Qualität ist Arbeiten auf der Basis zertifizierter Managementsysteme nach DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001 sowie SCC**.

Wir setzen für Qualitätsmessung moderne Kontrolltechnik und Software ein, regelmäßig werden wir auf die Einhaltung der uns auferlegten Grundsätze und Abläufe durch externe Organisationen geprüft.

Bei der Beschaffung und der Auswahl unserer Lieferanten im Hinblick auf die von uns eingesetzten Produkte und Unternehmen achten wir auf Qualität und Vereinbarkeit der Produkte mit umweltwichtigen Vorgaben. Die Auswahl unserer Lieferanten wird besonders sorgfältig durch unseren Einkauf durchgeführt und begleitet. Auch hier finden engmaschige Überprüfungen der Lieferanten und deren Produkte statt.

Die hierfür im Rahmen unserer Zertifizierung vorgesehenen Prüfungsschritte werden äußerst sorgfältig eingehalten und regelmäßig nicht nur durch die Geschäftsleitung, sondern auch durch Dritte überprüft.

Von uns eingesetzte Unterauftragnehmer erhalten klare vertragliche Vorgaben, welche insbesondere auch vorstehende Kriterien zum Inhalt haben. Besonders legen wir Wert auf eine eindeutige vertragliche Vorgabe betreffend Einhaltung tarifvertraglicher und sonstiger gesetzlicher Schutzvorschriften, die das Wesen der Zusammenarbeit ausmachen.

Die Zahlung des tariflichen Mindestlohnes ist für uns eine Selbstverständlichkeit und bei Verstößen reagieren wir sofort! Unsere Partner wissen, dass wir Verstöße in dem Bereich besonders kritisch sehen.

Die für uns gültige Unternehmenspolitik ist ebenso auf unserer Homepage veröffentlicht wie unsere ausführliche Compliance-Richtlinie.

Regelmäßig findet ein Austausch im Rahmen von Geschäftsführerdurchsprachen zu neuen rechtlichen und sonstigen Standards statt, sodass wir stets in der Lage sind, auf entsprechende neue Vorgaben und Verantwortlichkeiten sowie etwaige Mängel zu reagieren.

Regelmäßige Schulungen und Informationen zu gültigen Themen, z. B. der Verpflichtung, Kinderarbeit strikt zu vermeiden, sind für uns eine Selbstverständlichkeit, wobei wir kontinuierlich auch hier an der Verbesserung und Optimierung etwaiger Strukturen arbeiten.

Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht bei der Peterhoff-Unternehmensgruppe

Die Geschäftsführung bekennt sich zu der Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und sieht sich hier in der Pflicht. Sie überwacht die operative Umsetzung der erklärten Unternehmensprinzipien durch besonders verantwortlich ausgesuchte und handelnde Mitarbeiter. Es gibt in unserer Unternehmens-Gruppe nicht nur einen Ansprechpartner für Compliance-Sachverhalte, sondern auch einen Menschenrechtsbeauftragten, dessen Aufgabe es ist, Missstände zu identifizieren, Regelungen zur Vermeidung zu entwickeln und bestehende Regelungen regelmäßig zu überprüfen. Der Menschenrechtsbeauftragte bindet die Geschäftsleitung in die Projekte ein.

Ausblick

Die Achtung der Menschenrechte ist für unsere Unternehmensgruppe ein wichtiger Beitrag zur Erreichung eines international gemeinsam wichtigen Ziels. Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ein andauernder stetig zu überprüfender Prozess ist. Wir nehmen diese Herausforderung an und überprüfen regelmäßig unsere strategischen Ansätze sowie Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Wir haben mit dem Human Rights Management Team und mit dem dort angesiedelten Beschwerdemanagement (Human Rights Complaint Management) ein Prozedere installiert, damit ein jeder, der zu uns Kontakt hat, gleich aufgrund welchen Rechtsverhältnisses, die Möglichkeit hat, uns auf Missstände hinzuweisen. Wir erwarten von unseren Vertragspartnern ein gleiches Verständnis zum Thema Einhaltung von Menschenrechten und stehen mit unserem Namen dazu.

Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte

Erklärungen sowie ein Formular zu der bei uns vorgesehenen Beschwerdemöglichkeit, wenn unsere Wertvorstellung nicht eingehalten und Verstöße gegen gesetzlich definierte Menschenrechte bekannt werden, finden sich auf der Homepage unseres Unternehmens.

Beschwerden können geführt werden per Formular auf unserer Homepage oder per Email an HRCM@peterhoff.de. Selbstverständlich können Sie eine Beschwerde auch schriftlich an unsere Unternehmensanschrift richten.

Darüber hinaus werden sowohl unseren Mitarbeitern als auch unseren Kunden sowie sonstigen Vertragspartnern Möglichkeiten zur konkreten Beschwerde über bestimmte Punkte ermöglicht. Hierüber wird von uns stets gesondert informiert.

Düren, 01.01.2023

Dr. Melanie Peterhoff

Die o. g. Grundsatzerklärung habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.